



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
40	StR'in Monika Nienaber-Willaredt	25.10.2022
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Manfred Hagedorn	22409	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	24.11.2022	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	01.12.2022	Empfehlung
Schulausschuss	07.12.2022	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	13.12.2022	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	15.12.2022	Empfehlung
Rat der Stadt	15.12.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule am Standort der Johann-Gutenberg-Realschule (Schulnummer 162784) zum Schuljahr 2023/24

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt

- a) die sukzessive Auflösung der fünfzügigen Johann-Gutenberg-Realschule, Am Lieberfeld 13, 44265 Dortmund zum Schuljahr 2023/24 (01.08.2023) und gleichzeitige Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule als Schule des gemeinsamen Lernens, in gebundener Ganztagsform,
- b) dass die notwendigen baulichen Prüfungen und Planungen in die BeMa 2023 aufzunehmen sind,
- c) die dargestellten Beträge im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff. zu berücksichtigen.

Der Rat beauftragt die Verwaltung

die erforderlichen Genehmigungen bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.

Personelle Auswirkungen

Eine Ausweitung des Personals im Schulbüro ist aktuell noch nicht valide zu beziffern und wird, bei Bedarf, im Rahmen der jährlichen Sollarbeitszeitberechnung der Schulsekretariate in Dortmund angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Start der Gesamtschule wird es notwendig sein, kleinere Umbauten im Bestand und Schönheitsreparaturen durchzuführen sowie teilweise neues, flexibles Mobiliar anzuschaffen, um den pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden.

Hierdurch entstehen im Fachbereich 40 für das Haushaltsjahr 2023 die folgenden zusätzlichen Sachaufwendungen, die sich wie folgt in der Teilergebnisrechnung darstellen:

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
25136-22	2

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	2023
400301030005	522200	Aufw. Unterhaltung Grdst. und Gebäude	60.000 €
400301030005	529970	Aufw. GVG (60 € - 250 €)	42.840 €
400301030005	529980	Aufw. GVG (250,01 – 800 €)	28.560 €
Gesamt			131.400 €

Die Mittel sind im endgültigen Haushalt 2023 ff. zusätzlich zu berücksichtigen.

Nach Aufnahme der Maßnahme in die städtische Bedarfs- und Maßnahmenliste (BeMa) 2023 ff. und dem Abschluss der Projektentwicklung werden die politischen Gremien in einer gesonderten Beschlussvorlage über die notwendigen baulichen und finanziellen Maßnahmen der räumlichen Erweiterung (Bestandsgebäude, Sek II-Gebäude) am Standort informiert. Angesichts des voraussichtlichen Bauvolumens (ca. 2.500 m²) ist für einen möglichen dreistöckigen Erweiterungsbau mit Kosten in Höhe von ca. 19.000.000,- € zu rechnen.

Mit der Betreuung des Standortes im Rahmen des Gebäudemanagements wird ein externer Dienstleister beauftragt.

Mit Beschluss fallen im Fachbereich zusätzliche Sachaufwendungen (Sachkosten für externe personelle Dienstleistungen) an, die sich wie folgt in der Teilergebnisrechnung darstellen (Auftrag 400301030005):

Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026
400301030005	529900	weitere Dienstleistungen	18.200 €	77.300 €	79.600 €	82.000 €	84.500 €
		Summe	18.200 €	77.300 €	79.600 €	82.000 €	84.500 €

Die dargestellten Mittel sind bisher nicht in der Teilergebnisrechnung des Fachbereichs Schule eingeplant und im endgültigen Haushaltsplan 2023 ff. zusätzlich zu berücksichtigen. Die Mehraufwendungen des Haushaltsjahres 2022 werden durch die folgenden Minderaufwendungen des uneingeschränkt deckungsfähigen Aufwandsbudgets des Fachbereichs Schule gemäß § 8 der Haushaltssatzung gedeckt.

Produkt	Sachkonto	Auftrag	2022
Minderaufwendungen des Fachbereichs 40			
40_0030101 Schülerplätze Grundschulen	529700 Sach- und Dienstleistung Schülerbeförderungskosten	4003010100PA Planungsauftrag Grundschulen	-18.200 €

Die Minderaufwendungen entstehen im Bereich der Schülerbeförderungskosten aufgrund der Rückzahlung der Schokoticket-Pauschale für die Monate 06/2022 und 08/2022 von der DSW21, was auf die 9-Euro-Ticket-Aktion zurückzuführen ist.

Klimarelevanz

Die geplanten baulichen Maßnahmen sind mit Auswirkungen auf das Klima verbunden. Konkrete Angaben können jedoch erst in den erforderlichen Vorlagen der ausführenden Fachbereiche gemacht werden.

Auf eine möglichst klimaneutrale Durchführung der Maßnahmen ist zu achten, da Bildungseinrichtungen Vorbildfunktion erfüllen sollen.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Kämmerer

Monika Nienaber-Willaredt
Stadträtin

Christian Uhr
Stadtrat

Begründung

1. Ausgangslage

Neben den bereits beschlossenen sieben Zügigkeitserweiterungen an den Gesamtschulen zum Schuljahr 2021/22 (plus zwei Schulzüge an der Anne-Frank-Gesamtschule, Europaschule und der Gesamtschule Brüninghausen und plus einen Schulzug durch die Umwandlung der dreizügigen Reinoldi-Sekundarschule zu einer vierzügigen Gesamtschule) (vgl. DS-Nr. 15196-19), zeigt sich im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der gesamtstädtische Bedarf einer weiteren neuen Gesamtschule (DS Nr. 17719-20).

Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2021 (DS-Nr. 22314-21) wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte zur Umwandlung der Johann-Gutenberg-Realschule (Schul-Nr. 162784), Am Lieberfeld 13, 44265 Dortmund, in eine vierzügige Gesamtschule zum Schuljahr 2023/24 einzuleiten und dazu alle nötigen schulorganisatorischen, bedarfsplanerischen und kommunikativen Prozesse einzuleiten und die entsprechenden politischen Beschlüsse vorzubereiten und einzuholen.

Schulorganisatorisch handelt es sich gem. § 81 II SchulG NRW um die sukzessive Auflösung der Johann-Gutenberg-Realschule und gleichzeitige Errichtung einer neuen Gesamtschule im Ganztagsbetrieb. Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen jedoch von „Umwandlung“ gesprochen.

Der Umwandlungsprozess begann im März 2022 mit der Gründung einer Planungsgruppe, die die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes der neuen Gesamtschule zum Ziel hat, das für den Genehmigungsantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg erforderlich ist. Sie setzt sich zusammen aus Vertretungen der Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern und Schülerschaft der Johann-Gutenberg-Realschule sowie einiger umliegender Grundschulen, der unteren Schulaufsicht für Grundschulen, der oberen Schulaufsicht für Gesamtschulen, des Schulträgers sowie dem Bezirksbürgermeister als Vertreter der Hörder Bürgerschaft. Der Prozess wird von Herrn Burkhard Koller als Beauftragter der Stadt Dortmund moderiert, begleitet und unterstützt.

Um das Umwandlungsverfahren möglichst transparent zu gestalten, wurden zudem alle weiterführenden Schulen des Stadtbezirks in Form von Informationsschreiben in Kenntnis gesetzt. Es wurde zudem im Oktober 2022 eine Informationsveranstaltung durchgeführt, in der über den aktuellen Sachstand und das pädagogische Konzept informiert wurde. Das

pädagogische Konzept wird zurzeit in der Planungsgruppe erstellt und wird auch Bestandteil des Genehmigungsantrags bei der Bezirksregierung Arnsberg sein.

2. Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung / Entwicklung der Schulkinderzahlen

Aufgrund der steigenden Geburtenzahlen steigen die Schulkinderzahlen in Dortmund deutlich an. Der Trend wird sich im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2027/28 noch weiter verstärken. Darüber hinaus verzeichnet die Stadt Dortmund seit vielen Jahren eine hohe Anzahl an Ablehnungen im Bereich der Gesamtschulen (zwischen 84 und 143), obwohl bereits zusätzliche Eingangsklassen gebildet wurden. Dass sich mithilfe der Daten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung folglich ein ausreichendes Schülerpotenzial in Dortmund für eine mindestens vierzügige neue Gesamtschule nachweisen lässt, ist ausführlich beschrieben worden (vgl. hierzu DS-Nr. 22314-21, Punkt 3).

Da jedoch davon auszugehen ist, dass eine Angebotserweiterung bei den Gesamtschulen voraussichtlich zu weiteren Verschiebungen zwischen den Schulformen führen wird, kann auch die Errichtung einer lediglich vierzügigen Gesamtschule begründet werden. In den folgenden Jahren werden hierzu Erfahrungswerte gesammelt werden müssen, um die Auswirkungen auf die Schullandschaft einschätzen zu können. Bei Bedarf kann dann mit der Prüfung zusätzlicher Erweiterungsmöglichkeiten für die Schulform Gesamtschule reagiert werden, dann etwa im nördlichen Stadtgebiet.

Die festgelegte Fünfzügigkeit der Johann-Gutenberg-Realschule ist in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft worden.

2.1 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II

§ 82 VIII SchulG NRW schreibt vor, dass für das erste Jahr der Qualifikationsphase die Mindestschülerzahl von 42 Schülerinnen und Schülern (SuS) sicherzustellen ist.

Schülerinnen und Schüler der zum Schuljahr 2023/24 gegründeten Gesamtschule werden erstmalig zum Schuljahr 2029/30 die gymnasiale Oberstufe erreichen.

Aufgrund fehlender Erfahrungswerte mit einer gymnasialen Oberstufe an der Johann-Gutenberg-Realschule ist eine entsprechende Prognose der Schulkinderzahlen in der Sekundarstufe II schwierig. Wird von einer vierzügigen, voll ausgelasteten Gesamtschule ausgegangen (108 SuS im fünften Jahrgang), bei der die durchschnittliche Schülerzahlveränderung im Verlauf der Sekundarstufe I und II an Dortmunder Gesamtschulen zugrunde gelegt wird, erreichen ab dem Schuljahr 2029/30 58 Schülerinnen und Schüler das erste Jahr der Qualifikationsphase (EF). Die Mindestanzahl von 42 Schülerinnen und Schüler wäre demnach erreicht.

3. Schulgebäude und Raumprogramm

Die Johann-Gutenberg-Realschule ist eine fünfzügige Realschule mit entsprechenden räumlichen Ressourcen. Mit den vorhandenen Raumressourcen kann der Raumbedarf der Sekundarstufe I einer vierzügigen Gesamtschule bis zum Wechsel des ersten Jahrgangs der neuen Gesamtschule in die Sekundarstufe II (zum Schuljahr 2029/30) gedeckt werden.

Die Planungen für die notwendige Erweiterung (Gebäude Sekundarstufe II, ca. 2.500 m²) werden umgehend aufgenommen. Vorbehaltlich der Detailprüfungen hat eine erste Voranalyse gezeigt, dass die Bedarfe auf dem Schulgrundstück abbildbar sind. Die bauliche Erweiterung für die Sekundarstufe II und etwaige weitere Bedarfe sollen spätestens zum Schuljahr 2029/30 fertiggestellt sein.

Der für die Erfordernisse einer Schule im gebundenen Ganzttag (u.a. Mensa) erforderliche Raumbedarf kann zunächst für die ersten Jahre im Bestand abgedeckt werden. Die Planungen für einen Mensabetrieb der Gesamtschule im Endausbauzustand, der u.U. eines Um-/Anbaus bedarf, werden umgehend aufgenommen.

4. Namensgebung

Nach § 20 Abs. 2 Buchstabe i der Hauptsatzung der Stadt Dortmund entscheidet die Bezirksvertretung über die Benennung von städtischen Schulen, soweit ihre Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Über die Namensgebung der zukünftigen Gesamtschule wird daher eine gesonderte Gremienvorlage für die Bezirksvertretung Hörde erstellt.

Bis dahin, vor allem auch für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2023/24, gibt sich die Schule den folgenden Arbeitstitel: „**Gesamtschule im Süden - Wellinghofen**“. Dies wurde in der Planungsgruppe abgestimmt.

5. Mitwirkung nach dem SchulG NRW

Die Schule ist von Anfang an durch die Teilnahme in der Planungsgruppe in das Umwandlungsverfahren eingebunden und informiert. Die Schulkonferenz hat der Umwandlung zugestimmt.

6. Interkommunale Abstimmung

Die Umwandlung der Johann-Gutenberg-Realschule in eine Gesamtschule ist als langfristige Weiterentwicklung des Schulformangebots für Schülerinnen und Schüler in Dortmund angelegt. Die geplante Aufnahmekapazität orientiert sich ausschließlich am Bedarf der Dortmunder Bevölkerung und berücksichtigt die prognostizierte Schulkinderzahlentwicklung im Stadtgebiet. Interkommunale Interessen werden daher aus Sicht des Fachbereichs Schule nicht berührt. Dennoch sind die Nachbarkommunen über die geplante Umwandlung informiert worden. Die Nachbarkommunen haben keine Bedenken geäußert.

7. Genehmigungspflicht

Über die Umwandlung der Realschule in eine Gesamtschule beschließt der Schulträger gem. § 81 II SchulG NRW. Die Beschlüsse bedürfen gem. § 81 III SchulG NRW der Genehmigung durch die obere staatliche Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg).

Für die Errichtung einer Schule im Ganztagsbetrieb bedarf es zudem einer separaten Entscheidung der Bezirksregierung unter der Beteiligung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW. Hierfür wird die Verwaltung ebenfalls die Genehmigung beantragen.

8. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW).

Die Anhörung der Bezirksvertretungen erfolgt gem. § 20 Abs. 4 Buchstabe i der Hauptsatzung der Stadt Dortmund.

Die Abweichung von der üblichen Gremienfolge ist notwendig, um den Rat der Stadt Dortmund noch im Jahr 2022 zu erreichen. Zur Einrichtung einer vierzügigen Gesamtschule am Standort der Johann-Gutenberg-Realschule (Schulnummer 162784) zum Schuljahr 2023/24 muss die Antragstellung bei der Bezirksregierung Arnsberg zwingend in 2022 erfolgen.